Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
41 K 54/20

Greifswald, 25.03.2021

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.06.2021	**11:15 Uhr**	**Großer Saal (Tagungsraum) im KulturBahnhof**	**Amtsgericht Greifswald, im KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Greifswald

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Greifswald	42, 238/13	Gebäude- und Freifläche, Neuer Brinkhof 4	Neuer Brinkhof 4	144	10666

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Grundstück ist mit einem zweiseitig angebauten, nicht unterkellerten, eingeschossigen Reihenmittelhaus mit sehr flach geneigtem Dach bebaut (Baujahr 1876, 2002 kernsaniert). Der bauliche Zustand ist nach dem äußeren Anschein normal. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen. Die Wohnfläche beträgt ca. 61,83 qm. Das Haus ist vermutlich vermietet. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin ein Stellplatz und ein Holzschuppen. Das Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals. Es besteht weiterhin Denkmalschutz hinsichtlich der Straßenfassade des Gebäudes.

Verkehrswert: 109.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.09.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 29.03.2021

Radam
Justizangestellte

Vorblatt

99-0118037-00

Geschäftszeichen: 41 K 27/18

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Greifswald	*10666*	*1*	*Greifswald*	*42*	*238/13*	*144 m²*

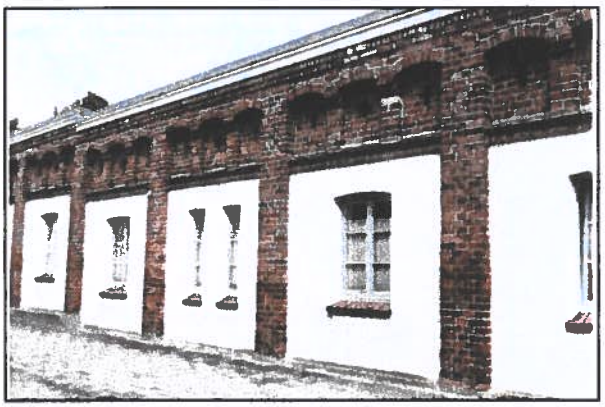

Bewertungsobjekt

Grundstücksart: bebautes Grundstück
Ort: 17489 Greifswald
Straße: Neuer Brinkhof 4

Beschreibung des Objektes:

Objektart: Reihenmittelhaus (2-Raum-Appartement)

Textbeschreibung: Beim Bewertungsobjekt handelt es sich um ein nicht unterkellertes, eingeschossiges Reihenmittelhaus mit flach geneigtem Pultdach. Das Reihenmittelhaus wird als 2-Raum-Appartement genutzt und verfügt über rd. 62 m² Wohnfläche inkl. Terrasse. Die Gebäudezeile wurde ursprünglich 1876 errichtet und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes im 2002 kernsaniert. Das Bewertungsobjekt konnte nur nach dem „äußeren Anschein" bewertet werden und ist wahrscheinlich vermietet. Gartenseitig stehen ein Holzschuppen und ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung.

Verkehrswert: **109.000,00 €**
(In Worten: einhundertneuntausend Euro)